

# **Gerhard Ulrich c/ Bundesanwaltschaft**

**Prozess vor dem Bundesstrafgericht, Bellinzona**

**13. und 14.04.2010**

**Anklage: Nötigung, versuchte Nötigung von Bundesrichtern**

Das Gerichtsgebäude ist ein ehemaliges, umgebautes Schulhaus. Es ist am Verhandlungstag innen und aussen von wenigstens einem Dutzend Polizisten wie eine Festung bewacht. Auch zwei Polizeihunde gehören zum Aufgebot.

Magistrate und Anwälte erscheinen ohne Roben.

**Gerhard Ulrich c/Bundesanwaltschaft – Prozess vor dem Bundesstrafgericht  
Bellinzona, 13.04.10**

Beginn: 08.15

08.20:

## **Anbegehren eines Zwischenurteils zu Beginn der Verhandlungen**

### **Gerhard Ulrich, Angeklagter:**

Frau Bundesstrafrichterin **Forni**,

Hiermit beauftrage ich meinen Pflichtverteidiger, gegen seinen Willen, ein Zwischenurteil anzubegehren, um die Verletzung meines Grundrechtes gemäss Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu rügen. Es sei anzubegehren, die beantragten Entlastungszeugen vorzuladen.

Ihre Absicht, Frau **Forni**, ist offensichtlich:

Es sollen nur die zu "Zeugen" umfunktionierten Kläger, Bundesrichter **Heinz Aemisegger** und **Roland Max Schneider** aussagen können, und Sie können dann anschliessend die gewünschte Verfahrenswahrheit zusammenbasteln.

Bundesstrafrichterin **Forni**:

Nennen Sie die Namen der Zeugen!

Gerhard Ulrich, Angeklagter:

Sie haben die Namen und Adressen aus früheren Eingaben in der Gerichtsakte. Hier nochmals die Namen:

**Remo Meier**, Sicherheitsagent des Bundesgerichtes

**Mark Villiger**, Filmmacher

**Françoise Piret** und **Naghi Gashtikhah**, die im 2004 sich am Hungerstreik beteiligt haben

**Rodolphe Nessler**, Mitglied des AUFRUF's ANS VOLK

**Erhard Keller**, der vom Bundesrichter Schneider übers Ohr gehauene Architekt

**Karl-Heinz Reymond** kann den von Bundesrichter Aemisegger gedeckten Betrug an der AHV bezeugen.

08.30:

Die Verhandlung wird für 15 Minuten unterbrochen. Der Angeklagte Ulrich wird an Bundesanwalt **Stadler Hansjörg** vorbei aus dem Saal geführt.

**Stadler Hansjörg** erhebt sich und streckt dem Angeklagten die Hand zur Begrüssung hin.

Gerhard Ulrich, Angeklagter:

"**Stadler**, ich verdrecke mir doch nicht meine Hände."

Geht ohne die Hand zu reichen oder zu grüssen vorbei.

08.45: Wiederaufnahme der Verhandlungen

Die Vorsitzende **Miriam Forni** verliest den Zwischenbescheid: Das Anbegehren wird abgelehnt, weil es zwecklos sei, nochmals die Übung durchzuziehen, Mitglieder des AUFRUF's ANS VOLK vorzuladen, die sich dann wiederum an nichts erinnern könnten. Zudem seien keine neuen Gründe für die Vorladung solcher Zeugen vorgebracht worden.

Es sitzen zwei Journalisten im Saal, **René Lenzin** vom Tagesanzeiger und ein Kollege von der SDA.

Ab 08.45 sitzen als Prozessbeobachter **Hansrudolf Walther** und das Ehepaar **Ott** im Saal.

Ab der Wiederaufnahme der Verhandlungen um 13.30 Uhr gesellen sich **Françoise Piret** und **Isabelle Falcoz** zu den Prozessbeobachtern.

Zu Prozessbeginn um 08.15 sassen fünf mir unbekannte Leute hinten im geräumigen Saal. Davon gaben sich etwas später zwei auf meine Frage hin als Journalisten bekannt. Die drei anderen sind mutmassliche Schlapphüte, Superpolizisten in Zivil, um wohl für die leibliche Sicherheit der zu erwartenden Bundesrichter **Aemisegger** und **Schneider** zu sorgen.

Zudem stehen zwei uniformierte Tessiner Polizisten im Saal. Der eine bewacht den Ausgang, und sein Kollege steht die ganze Zeit neben mir. Sie verhalten sich korrekt, und mir werden in der ganzen Zeit im Tessin nie Handschellen angelegt.

Die Präsidentin **Miriam Forni** ist verbeiständet vom Gerichtsschreiber **Thomas Held**. Als dritte Person sitzt ein Praktikant am Pult.

Links von **Miriam Forni** sitzt Bundesanwalt **Stadler Hansjörg**. Eleganter, schwarzer Anzug, beiges Hemd, dezente Krawatte und hochpreisige Schuhe. Er hat einen Assistenten neben sich, der ihm beim Manipulieren der Akten hilft, selbst aber nie das Wort ergreift.

Der Angeklagte sitzt mit seinem Pflichtverteidiger, Rechtsanwalt **Marcel Bosonnet** gegenüber den Vertretern der Anklage, also rechts vom Präsidentenpult.

Die Akustik im Saal ist mittelmässig, es gibt aber für alle Verfahrensbeteiligten Lautsprecheranlagen/Mikrofone.

08.45:

Der Angeklagte wird der Reihe nach von **Miriam Forni**, **Stadler Hansjörg** und RA **Bosonnet** befragt.

Hier wird auszugsweise nur auf eine Frage des **Stadler Hansjörg** eingegangen, und im Übrigen auf das Protokoll verwiesen, das aber bei Prozessende dem Angeklagten noch nicht vorliegt.

Frage des **Stadler Hansjörg**:

Wie kamen Sie dazu, Flugblätter am Feriendomizil von Bundesrichter **Schneider** in Scuol GR zu verteilen?

Antwort des Angeklagten Gerhard Ulrich:

Im November 2005 kontaktierte uns ein Mann aus Scuol. Er stellte sich vor als Hotelier in Scuol, wo er den Ferienpark Tulai betreibe. Er sei ein ehemaliger Bündner Kantonsrichter und heisse **CARL Not**.

Bundesrichter **Roland Max Schneider** besitze eine Ferienwohnung im Ferienpark Tulai. Er, **CARL Not** habe gedacht, dass es sich doch eigentlich ganz gut machte, diesen angesehenen Mann, einen Bundesrichter im Verwaltungsrat des Ferienparkes zu haben. Heute müsse er bereuen, **Schneider** in den Verwaltungsrat geholt zu haben, denn er schikaniere ihn ungeheuerlich. **Carl** weinte beinahe am Telefon.

Er, **CARL** habe das Webportal [www.googlewiss.com/schneider-d](http://www.googlewiss.com/schneider-d) studiert. Wie da Bundesrichter **Schneider** bei der «Zürich-Versicherung» mit Hilfe eine ehemaligen Studienkollegen, der bei der «Zürich» für die Schadensabwicklung zuständig gewesen sei, abgezockt habe, das sei ganz typisch für den Mann.

Am Jahresende 2004/2005 sei **Schneider** nach Scuol gekommen, und habe ihn zu einem Apero eingeladen. Bei dieser Gelegenheit habe **Schneider** den Wunsch geäussert, seine Ferienwohnung gegen eine andere auszutauschen. Er, **CARL** habe sich eigentlich gewundert, denn alle Wohnungen im Tulai seien genau dieselben.

Natürlich habe er aber dem Bundesrichter **Schneider** einen Gefallen tun wollen, und habe in den Tausch eingewilligt. Nach der Abreise der Schneiders habe er aber einen Zustandsbefund in ihrer Wohnung aufgenommen, und mit Erstaunen festgestellt, dass das Badezimmer verwüstet gewesen sei. Da wäre er natürlich nicht mehr einverstanden gewesen mit dem Tausch zu seinem Nachteil. **Schneider** habe ihm daraufhin Vertragsbruch vorgeworfen, denn auch ein mündlicher Vertrag sei ein rechtsgültiger Vertrag. Seither plage ihn **Schneider**, wo es ihm möglich sei, bei jeder Gelegenheit.

**Schneider** habe aber dann den Schaden bei seiner Haftpflichtversicherung bei der «**Bâloise**» angemeldet, und die hätte den Schaden in Höhe von mehreren 10'000 Franken übernommen. Das sei doch die Masche von **Schneider**. Der habe sicher auch bei der «**Basler**» einen ehemaligen Studienkollegen sitzen. Ich solle ihm einmal erklären, was das Ganze mit einem Haftpflichtfall zu tun habe?

Leider habe ich zu diesem Fall nie konkrete Unterlagen erhalten können, so dass ich das nicht ausschalten konnte. **CARL** hat dann wohl kalte Füsse gekriegt und den Kontakt abgebrochen. Ich vermute auch, dass er der anonyme Anrufer war, der dafür sorgte, dass wir 3 Männer bei unserer Anreise nach Scuol am 31.12.05 festgenommen wurden.

Um auf Ihre Frage zurückzukommen, wie ich dazu gekommen sei, Flugblätter betreffend Bundesrichter **Schneider** an seinem Feriendomizil in Scuol zu verteilen, so sei das im öffentlichen Interesse gelegen, ein kategorischer Imperativ, weil Sie ja, Herr **Stadler** Ihre Arbeit nicht machen.

Das Verteilen von Flugblättern sei übrigens durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gewährleistet, und sogar durch einen uralten Bundesgerichtsentscheid abgesegnet.

10.10 bis 10.20: Pause

10.20:

Bundesrichter **Heinz Aemisegger** wird als "Zeuge" von **Miriam Forni**, **Stadler Hansjörg** und RA **Bosonnet** vernommen.

Die detaillierten Fragen und Antworten werden wohl im Verhandlungsprotokoll enthalten sein. Auch da werden nur den Angeklagten besonders interessierende Aussagen von **Aemisegger** auszugsweise wiedergegeben.

Er bestätigt seine früher in dieser Angelegenheit gemachten schriftlichen und protokollierten Aussagen (also auch, dass ich ihm und verschiedenen seiner Bundesrichterkollegen Drohbriefe geschrieben hätte).

Der "Zeuge" gibt recht ausweichende Antworten, wenn er wegen meiner angeblichen Nötigungen befragt wird.

**Aemisegger** behauptet, unwidersprochen (und obwohl in keinem Polizeirapport nachgewiesen), mit meinem Campingbett während meiner Übernachtungen vor seinem Haus – Hungerstreik Juli – September 2004 zu Gunsten von **Damaris Keller** – seinen Eingang versperrt zu haben.

Ein Teil der Strasse vor seinem Haus sei sein Privatbesitz, das habe aber die Polizei nicht gewusst. Deshalb hätte ich auf seinem Grundstück übernachtet.

Er, **Aemisegger** habe das Gefühl gehabt, von Ulrich nicht als Person, sondern in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Institution angegriffen zu sein. **Aemisegger** beschreibt seine diffuse Angst vor Ulrich. Er habe zwar nicht eigentlich gedacht, dass er gefährlich werden könnte. Man habe aber zu einem nicht mehr erinnerlichen

Zeitpunkt gehört, dass der Angeklagte das Haus seiner geschiedenen Frau angezündet habe. Einzelheiten könne er dazu nicht geben.

Seine Angst sei so intensiv gewesen, dass es vorgekommen sei, sich in seinem Haus in ein Zimmer einzuschliessen, als der Angeklagte sich mit einer schreienden Menschenmenge draussen vor seinem Haus aufgehalten habe. Er habe auch um seine Familie bangen müssen. Das sei also doch sehr intensiv gewesen, denn er sei nun wirklich nicht der Mann, der so leicht in Angst und Schrecken versetzt werde.

Durch das gewählte Vorgehen, den Angeklagten nicht wegen Ehrverletzung sondern wegen Angriffen auf die verfassungsmässige Ordnung und wegen Nötigung von Bundesrichtern verfolgen zu lassen habe "man" vermeiden wollen, Parteistellung zu beziehen. "Man" (ein unbestimmter Kreis von Bundesrichtern) habe sich abgesprochen, gegen Ulrich nicht wegen Ehrverletzung zu klagen. "Wir wollten ja auch in seinem (Ulrich's) Interesse ein möglichst niedriges Niveau der Individualisierung und Strafverfolgung halten. Wir sind eine De-eskalationsstrategie gefahren." Das Bundesgericht, dessen Präsident **Aemisegger** damals im 2004 war, habe wegen des Hungerstreikes von Ulrich den Bundesrat um Hilfe angegangen, da die Polizei nicht eingegriffen habe. Der Bundesrat sei ja auch zuständig für die Sicherheit der Institutionen. Der Bundesrat habe dann wohl die Angelegenheit zur Behandlung an die Bundesanwaltschaft weitergeleitet.

**Aemisegger** sagt, er sei emotionslos. Er sei Ulrich auch nicht feindlich gesinnt. Auf Frage von RA **Bosonnet** antwortet er jedoch, keine Desinteresse-Erklärung abgeben zu wollen, denn Nötigung sei ja immerhin ein Officialdelikt und das Bundesstrafgericht zuständig, das zu beurteilen. Er wolle zwar nicht eine Erklärung abgeben, an einer Verfolgung wegen Nötigung nicht mehr interessiert zu sein, weil es ein Officialdelikt sei. Er sei aber an einer Bestrafung von Ulrich nicht interessiert. Er halte Ulrich für einen intelligenten und eloquenten Mann.

Abschliessend gibt der "Zeuge" zu Protokoll, es sei seine subjektive Einschätzung, die Polizei habe nicht zufriedenstellend reagiert.

11.35: Bundesrichter **Roland Max Schneider** wird als "Zeuge" in den Saal eingelassen.

Er bestätigt die Richtigkeit seiner bereits aktenkundigen schriftlichen Erklärungen und protokollierten Aussagen. **Schneider** wiederholt bei der Befragung durch **Miriam Forni**, von Ulrich bedroht worden zu sein.

Ein Teil der Strasse vor seinem Haus sei sein Eigentum, und deshalb habe Ulrich auf seinem Grundstück übernachtet während seines Hungerstreikes im 2004.

Der Zeuge habe eine massive Angst vor dem Angeklagten gehabt, da man ja nie wissen konnte, wie weit der gehen könne, da er sogar sein eigenes Haus angezündet habe und andere kriminelle Handlungen begangen hätte.

Während der Befragung durch RA **Bosonnet** starrt mir **Schneider** wiederholt wutentbrannt in die Augen.

Während der Befragung des "Zeugen" klingelt dessen Handy. Nervös stellt er es ab. **Schneider** versucht wieder, mich in Verbindung zu bringen mit einem Einbruch in sein Haus in Les Cullayes vom 24.10.04; da das so nah an den Vorkommnissen von Ulrichs Hungerstreik geschehen, sei es naheliegend, daran zu denken. Es war angeblich in sein Haus eingebrochen worden, und dabei ein Zimmer verwüstet worden.

Der "Zeuge" **Schneider** erklärt auch, er habe den Polizisten gesagt, dass das was der Ulrich da tue kriminell sei und Hausfriedensbruch vorliege.

Roland Max Schneider – siehe:  
[www.worldcorruption.com/info/schneider](http://www.worldcorruption.com/info/schneider)

12.30 – 13.30: Mittagspause

Der Angeklagte verbringt diese Stunde im Erdgeschoss des Gerichtgebäudes, in einer Wartezelle, wo eine Holzbank steht. Nur die Gittertür ist verschlossen, sodass man hört, was um die Ecke herum im Korridor vor sich geht.

13.30: Wiederaufnahme der Verhandlungen

**Stadler Hansjörg** hat sein Plädoyer noch nicht zu Ende abschleifen können und beantragt einen Unterbruch zu dessen Vollendung. **Miriam Forni** gewährt ihm eine Zusatzpause von zehn Minuten.

13.50: Plädoyer von **Stadler Hansjörg**

Sein Feuerwerk wird 1 Stunde und 25 Minuten dauern.

Als **Stadler Hansjörg** von den "Bedrohungen" spricht, mit denen ich die Herren Bundesrichter **Aemisegger** und **Schneider** überzogen haben sollte, rufe ich die Frage dazwischen: "Welche Drohungen?"

Frau **Forni** sagt, dass die Bedrohungen (Antragsdelikt) nicht zur Debatte stünden, da keine Klage eingegangen sei (man deshalb der Frage nicht nachgehen müsse) und verweist mich dazu, mich ruhig zu verhalten.

BA **Stadler Hansjörg** beantragt, mich zu einer Zusatzstrafe von drei Monaten Gefängnis unbedingte zu verurteilen, und zur Übernahme der Verfahrenskosten. Für die Ermittlungen seien Kosten von CHF 11'500 aufgelaufen.

15.15 – 15.30: Pause

15.30: Plädoyer von RA **Marcel Bosonnet**

Auszüge:

Weist auf lange Dauer der Voruntersuchung hin, was teils durch geringes Interesse seitens des Bundesgerichtes erklärt sei, aber auch fehlender Tatverdacht. Der eidgenössische Untersuchungsrichter **Zinglé Jürg** habe in seiner Verfügung vom 13.05.09 beantragt, die Bundesanwaltschaft solle wegen des Opportunitätsprinzips eventuell das Verfahren einstellen. – "Nun ist die Bundesanwaltschaft dieser Empfehlung offensichtlich nicht gefolgt.... ."

Unter dem Untertitel "Zur Strafuntersuchung" führte der Verteidiger u.a. aus, der Bundesgerichtspräsident **Aemisegger** habe in seinem schriftlichen Hilferuf an den Bundesrat wegen Ulrich's Hungerstreik verschwiegen, dass Ulrich für seinen Hungerstreik vor dem Bundesgericht eine Bewilligung hatte.

"Einer Aktennotiz betreffend ein Telefongespräch von **Aemisegger** mit der Bundesanwaltschaft vom 14.09.04 ist zu entnehmen, dass **Heinz Aemisegger** selbst nicht weiss, ob das Verfahren betreffend Art. 181 unter Stalking fällt... . Auch nach Ansicht von Bundesgerichtschreiber **Zimmermann** ist Gerhard Ulrich nicht der Aggressive in der AAP, sondern er sei eher vermittelnd. Diese Einschätzungen stehen dann doch in seltsamen Widerspruch, wie in der vorliegenden Anklage der Angeklagte ..... wiedergegeben wird.

Selbst die Bundesanwaltschaft glaubt im Prinzip nicht, dass der Tatbestand der Nötigung erfüllt ist. So wird in einem Schreiben vom 07.10.04 von BA **Stadler**

festgehalten, dass eine Besprechung mit dem stv. Generalsekretär des Bundesgerichtes **Jacques Bühler** stattgefunden habe, und dass **Bühler** ersucht werde, "ergänzende schriftliche Angaben zuhanden der Verfahrensakten zu den sie betreffenden geschilderten Vorfällen zu erstatten: namentlich betreffend Furcht, Verhaltensänderungen, jeweils für sich und die Familie. Wohlgermerkt, zu jenem Zeitpunkt war die Bundesanwaltschaft bereits im Besitze von einer sehr umfangreichen Dokumentation über das Verhalten von Gerhard Ulrich und seinen Kollegen. Jeder Bundesrichter verfasste dazu einen Erlebnisbericht. Aber offensichtlich musste die Bundesanwaltschaft zur Kenntnis nehmen, dass damit noch kein Straftatbestand erfüllt resp. kein Anfangsverdacht zur Einleitung einer Untersuchung vorlag. Dabei muss beachtet werden, dass BA **Stadler** bereits am 14.09.04 **Heinz Aemisegger** erklärte, er benötige weitere sachdienliche Unterlagen im Hinblick auf ein erfolgreiches Strafverfahren. Wobei offensichtlich nur das als erfolgreich betrachtet wird, was zu einer Anklage und Verurteilung führt.

Diese gezielte Aufforderung zur Lieferung von bestimmten belastenden Angaben, ist doch ein äusserst ungewöhnliches Vorgehen, wenn wir bedenken, dass die Bundesrichter **Aemisegger** und **Schneider** bewusst auf die Einreichung einer Strafanzeige verzichteten. Es mag wohl kaum überraschen, wenn **Jacques Bühler** auf die Aufforderung des Bundesanwaltes antwortete, die Bundesanwaltschaft werde die gewünschten Unterlagen erhalten.

Dieses Verhalten der BA ist umso merkwürdiger, da sie sich entgegen der Aufforderung des Eidgen. UR weigerte, die Bundesrichter im Sinne des Gesetzes als Zeugen zu befragen. Doch damit nicht genug; am 07.10.04 richtete BA **Stadler** an **Jacques Bühler** vom Bundesgericht ein Mail, worin er **Jacques Bühler** schriftlich zu Ermittlungshandlungen anweist oder anstiftet, die BR **Aemisegger** und **Schneider** seien darauf anzusprechen und hätten schriftliche Hinweise zu geben, betreffend persönliche "grosse Furcht" sowie betreffend "veränderte Verhaltensweisen" seit den Vorfällen mit AAP." Ich nehme natürlich auch weitere einschlägige Präzisierungen der anderen betroffenen Bundesrichter gerne entgegen...". Es stellt sich für mich tatsächlich die Frage, ob hier die Bundesanwaltschaft ihre Ermittlungskompetenz nicht überschreitet und letztlich den Eindruck hinterlässt, sie müsse nun Beweise beschaffen, die ihr die angeblich Geschädigten selbst nicht liefern können oder wollen.

Mit ihrem Ermittlungsauftrag an einen Mitarbeiter des Bundesgerichtes hat die Bundesanwaltschaft direkt Einfluss auf die Geschädigten ausgeübt, hinsichtlich den vorzulegenden Beweismitteln, kaum ein Vorgehen, das zu der Beruhigung von Gerhard Ulrich hinsichtlich der Rechtsförmigkeit der Strafuntersuchung führen kann. Dabei wäre gerade bei strafrechtlichen Ermittlungen, bei denen Bundesbehörden involviert sind, absolute Neutralität gefordert.

Überraschenderweise teilte dann der Generalsekretär des Bundesgerichtes **Jacques Bühler** BA **Stadler** mit, dass die verschiedenen Bundesrichter in ihrer Eigenschaft als Bundesrichter belästigt würden und nicht als Privatpersonen, es würde sich deshalb die Frage stellen, ob nicht der Tatbestand von Art. 285 erfüllt sei. Die Richter selbst würden sich weigern, eine Strafanzeige oder Klage einzureichen. Es sei nun an der Bundesanwaltschaft, ihre "gesetzliche Aufgabe nach pflichtgemäßem Ermessen wahrzunehmen..." (14-00-01-01131).

.....

Nach Wegfall des Art. 275 STGB verblieb dann in den Augen der Bundesanwaltschaft einzig der Straftatbestand der Nötigung, der aufgrund seines offenen Tatbestandes

alles und nichts subsummieren kann und der deshalb zu Recht als verfassungswidrig bezeichnet wird.

Untertitel "Nötigung und Stalking":

.....

Ohne dass im Schlussbericht im Einzelnen geprüft wird, ob es sich beim Verhalten von Gerhard Ulrich auch tatsächlich um Stalking handle, wird dies stillschweigend unter Hinweis auf diesen Bundesgerichtsentscheid vorausgesetzt (BGE 129IV262).

.....

Eines der Merkmale von Stalking sei u.a. explizite als auch implizite Drohungen.

.....

In einem Telefongespräch mit der Bundesanwaltschaft erklärte **Heinz Aemisegger**, er wisse nicht, ob das Verhalten von Gerhard Ulrich bereits unter Stalking fallen würde. (**Aemisegger** war damals immerhin Bundesgerichtspräsident, der das wissen müsste).

.....

Im Folgenden ging dann RA **Bosonnet** Punkt für Punkt die Anklageschrift durch, und wies bei jedem nach, dass keine Nötigung vorlag.

.....

"Betreffend dem Vorfall vom 15.07.04, der in der Anklage aufgeführt wird, wird in einem Polizeirapport vermerkt, **Heinz Aemisegger** habe um Mitternacht die Polizei angerufen und habe geltend gemacht, der Zugang zu seinem Haus werde durch Gerhard Ulrich erschwert (entravée). Er und seine Familie könnten nicht zu ihrem Haus zurückkehren (regagner leur domicile). Als dann die Polizei vor Ort erschien, trafen sie auf Gerhard Ulrich, der dort gegenüber dem Haus von **Heinz Aemisegger** auf einem Privatparkplatz schief: ...."et ne gêne en aucun cas le passage pour les usagers de la route. Pas de scandale".

.....

RA **Bosonnet** wies darauf hin, dass Bundesrichter **Schneider** sich noch an zwei Bundesgerichtsentscheiden betreffend Gerhard Ulrich beteiligt hatte, nachdem er bereits seine Klagen geltend gemacht hatte, und sich so offensichtlich selbst nicht als Opfer einer Nötigung, resp. Befangenheit betrachtete.

Antrag auf vollumfänglichen Freispruch.

17.10: Ende des Plädoyers des Pflichtverteidigers.

17.15: Die letzten Worte des Angeklagten

Frau **Forni**,

Wie meine Vorredner erlaube ich mir ein paar Vorbemerkungen. Zu meinem Brandstifterimage:

**Aemisegger** sagte falsch aus, ich hätte das Haus meiner Ex-Frau angezündet. Das wird auch in der Presse laufend wieder falsch dargestellt. **Schneider** lag richtig, ich hätte mein Haus angezündet. – Die Richter hatten mein Bankkonto leerräumt – Madame musste ihr Konto nicht mit mir teilen. Ich sah nicht einmal meine persönlichen Effekten wieder, nicht einmal meine Souvenirs. Mein Antrag, das Haus zu verkaufen, wurde ignoriert und der Scheidungsrichter verschenkte das ganze Mobiliar an Madame, was er auch mit dem Haus vorhatte. Durch die Brandstiftung an meinem eigenen Haus, eine eigentliche Ausräucherung, wurde der Wert der Immobilie auf wundersame Weise von  $\frac{3}{4}$  Mio CHF auf  $1 \frac{1}{4}$  Mio CHF vermehrt, weil ich so die



Zwangsversteigerung durchgesetzt habe. Dadurch hat sich die, von **Stadler Hansjörg** mir vorgeworfene Selbstverschuldung in Grenzen gehalten.

Das war eine strafbare Handlung. Der Richter, der mich deswegen verurteilen musste, hat heute noch meine Achtung. Ich kam übrigens mit einer bedingten Gefängnisstrafe weg.

Was mich am Plädoyer von **Stadler Hansjörg** am meisten amüsiert hat, ist das mit den CHF 11'500 Ermittlungskosten. Da lachen ja die Hühner, dass man ein so voluminöses Dossier so billig erstellen konnte, zumal sich der Bundesrat mehrmals mit der Angelegenheit befassen musste.

Untersuchungsrichter **Zinglé** hat wochenlang ein halbes oder ganzes Dutzend Superrambos der Eingreiftruppe **Tigris** auf mich angesetzt, die mir eine Falle stellten, in die ich zufällig hineingetappt bin. Allein diese Aktion hat dem Steuerzahler ein Mehrfaches der lumpigen CHF 11'500 gekostet.

Bis zu meinem 55. Lebensjahr führte ich das Leben eines unbescholtenen Bürgers. Vor zehn Jahren entdeckte ich jedoch im Rahmen einer banalen Scheidungsprozedur, wie unser Justizsystem menschlich schwächelt. Aus Rache an meiner Kritik setzten Richter alles dran, mich um den Anteil am damaligen Ehevermögen von 1.5 Mio CHF zu bringen. Ich besitze heute nichts mehr. Die Lektion des erlebten, systematischen Prozessbetruges sass. Siehe [www.swissjustice.net](http://www.swissjustice.net), französische Version, Rubrik "Fälle", Referenznummer VD100. Im Fall von Zensur einsteigen über [www.swiss-justice.net](http://www.swiss-justice.net) oder [www.euro-justiz.net/swissjustice2](http://www.euro-justiz.net/swissjustice2)

Als verantwortungsbewusster Bürger erkannte ich, dass ich nicht das einzige Opfer von Justizwillkür sein konnte und organisierte den Widerstand. Um die anderen Justizopfer zu finden, kam mir der Einfall mit den Flugblättern. Ich gründete die Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK. Es ist ein kategorischer Imperativ, sich gegen eine Tyrannei zu wehren.

Schon bald entdeckte ich, dass auch da der Fisch vom Kopf her zu faulen beginnt: Wenn Bundesrichter lügen, dann ist der Einsprachemechanismus lahmgelegt. Also sammelte und dokumentierte ich im öffentlichen Interesse solche Lügen auf [www.swissjustice.net](http://www.swissjustice.net)

Im Kampf gegen die Justizwillkür konzentrierte ich mich auf die Opfer von Verurteilungen zu langen Gefängnisstrafen, die ohne Beweis und ohne Geständnis zustande kamen. Im Vergleich dazu sind viele Verfahren Bagatellfälle. Und oft sind Dossiers weder schwarz noch weiss, sondern grau. Auch in meinem eigenen Fall habe ich mich mit Schuld beladen. Ich bin kein Unschuldslamm, das man zur Schlachtbank führen kann. Verurteilungen auf Indizien allein verletzen das uralte Rechtsprinzip "in dubio reo". Es ist ein Justizverbrechen. Sechs solche Fälle studierte ich eingehend, darunter den Fall von **Damaris Keller** (18 Jahre Zuchthaus). Siehe:

[www.swiss-justice.net/id/damaris](http://www.swiss-justice.net/id/damaris)

Ich meine, mir auf diesem Gebiet ein gewisses Fachwissen erarbeitet zu haben.

Hier geht es um meine Aktionen im Zusammenhang mit meinem Hungerstreik vom 06.07. – 06.09.04 zu Gunsten dieses Justizopfers. Ich wurde rund um die Uhr gleich doppelt überwacht: von der Waadtländer Polizei und **FedPol** – von Uniformierten und

Schlapphüten. Als ehemaliger Osteuropa-Spezialist habe ich ein Gespür für Schmiernippel.

In diesem Bewusstsein rief ich meine Mitstreiter laufend auf, sich korrekt zu verhalten, um den Behörden ja keinen Vorwand zum Einschreiten zu geben. Und das ist gelungen.

Ich mache hier und heute den Waadtländer Polizisten das Kompliment, das Recht auf freie Meinungsäusserung respektiert zu haben.

Das Anprangern von Missständen, wie dokumentiert unter

[www.worldcorruption.com/info/schneider](http://www.worldcorruption.com/info/schneider) ist Kritik an Beamten im öffentlichen Interesse und als solche von denen hinzunehmen. Was die besonders geschmerzt hat, war meine Vorgehensweise, Rechtsbeugungen und rechtswidriges Verdrehen von Tatsachen, wie z.B. den vom damaligen Bundesgerichtspräsidenten **Heinz Aemisegger** gedeckten Betrug an der AHV (Referenzfall FR105 auf [www.swissjustice.net](http://www.swissjustice.net)) an den Wohnsitzen der fehlbaren Richter vorzubringen. Da sind diese in ihrem sozialen Umfeld besonders empfindlich. Auch das ist auf öffentlichem Grund als freie Meinungsäusserung statthaft. Da hatte ich aber nicht mit der Spitzfindigkeit der Bundesrichter und des Berner Apparates gerechnet. Die konstruierten aus meinen Aktionen vom Juli – September 2004 erstaunlicherweise den Straftatbestand der Nötigung von Bundesrichtern, den ich unter den Augen von Polizisten und von denen unbemerkt vollzogen hätte. Man wollte mir auch Angriffe auf die verfassungsmässige Ordnung anhängen. Aber da hat alt Bundesrat **Blocher** nicht mitgemacht. In seiner Begründung hat er klar erkannt, dass ich nie Institutionen, sondern ausschliesslich bestimmte Personen angriff. Als wahre Absicht verbirgt sich dahinter die freie Meinungsäusserung unterdrücken zu wollen.

Acht Bundesrichter und drei derer Schreiberlinge verfassten Klageschriften. Meine Gegendarstellung siehe [www.swiss-justice.net/id/stadler-070223](http://www.swiss-justice.net/id/stadler-070223)

Dort wird auch nachgewiesen, dass **FedPol** und Polizei VD mir straffreies Verhalten attestierten.

Ablauf des erwähnten Hungerstreikes:

Morgens begab ich mich in der Regel allein vor das Bundesgericht, wo ich auf öffentlichem Grund mein Campingbett aufstellte. Das Bundesgerichtspersonal trudelte zwischen 07.00 – 09.00 zu Fuss und mit dem Auto ein. Ihr Eintreffen wurde vom Sicherheitsagenten des Bundesgerichtes **Remo Meier** überwacht. Ich beachtete seine Anweisung, nicht auf das Grundstück des Bundesgerichtes vorzudringen.

Die Tage verbrachte ich als Mahnwache vor dem Bundesgericht, häufig besucht von Mitstreitern und einigen Journalisten. Werktags nach Arbeitsschluss mobilisierte ich Mitglieder unserer Bürgerinitiative und wir dislozierten oft vor das Haus eines kritisierten Bundesrichters, vorzüglich jener, die das mit Unwahrheiten begründete Bundesgerichtsurteil betreffend **Damaris Keller** mitzuverantworten hatten, und natürlich das Wohnquartier des damaligen Bundesgerichtspräsidenten. Wir handelten in Gruppen bis zu 30 Leuten. Dort prangerten wir im öffentlichen Interesse mündlich und schriftlich mutmassliche Gesetzesbrüche des anvisierten Bundesrichters an. Ab 20.00 Uhr vermieden wir jeden Lärm. Die Mitstreiter verzogen sich und ich blieb allein auf öffentlichem Grund auf meinem Campingbett als Mahnwache vor dem bundesrichterlichen Haus. Morgens, vor 07.00 zog ich dann wieder vors Bundesgericht, auch an den Wochenenden. Wir beachteten jedoch strikt die Ruhe der Feiertage, an welchen wir nie vor privaten Wohnsitzen auftauchten.

Ich habe nichts für mich selbst gefordert. Wenn der **Stadler Hansjörg** das Gegenteil behauptet, so liegt er schief. In meinem Alter weiss ich, dass das letzte Hemd keine Säcke hat. Mir ging es um den kategorischen Imperativ, Unrecht zu bekämpfen und tragischere Justizopfer als mich zu verteidigen. Ich wollte deshalb auf Internet dokumentierte Fälle, wie jener von **Damaris Keller**, des geldgierigen und unverschämten Bundesrichters **Schneider** und den richterlich gedeckten Betrug an der AHV in die Gerichtsakte einfließen lassen, denn die hätten die Beweggründe meines Handelns als ehrenwert und im öffentlichen Interesse liegend ausgewiesen. Sie, Frau **Forni**, lehnten das ab und unterschlugen so entscheidendes Entlastungsmaterial (Ihre Verfügung vom 05.02.10) = Beilage 1.

Im Artikel 6 EMRK steht u.a. ohne wenn und aber:  
"Jeder Angeklagte hat mindestens die folgenden Rechte:

.....Fragen an die Belastungszeugen zu stellen ..... und die Ladung und Vernehmung von Entlastungszeugen zu erwirken".

Während der sechs Jahre der "Ermittlungen" wurde ich rechtswidrig daran gehindert, an der Einvernahme der Kläger Fragen stellen zu können, obwohl diese als "parteioffentlich" deklariert waren.

Ersatzweise ist mir angeboten worden, **Aemisegger** und **Schneider** schriftlich zu befragen. Das war ein fauler Trick, den Herren Juristen die Möglichkeit zu geben, sich darauf vorzubereiten. Einmal eingereicht, wurden die mit fadenscheinigen Vorwänden abgelegt. Mit meinem Einverständnis entschloss sich mein Anwalt, auf diese Fragen vor Gericht zu verzichten, um diesen ausgebufften Juristen nicht die Möglichkeit einzuräumen, wohl vorbereitet reagieren zu können.

Was hat denn heute die Befragung der "Zeugen" gebracht? Wobei man als Durchschnittsbürger ja nicht nachvollziehen kann, wie Kläger zu Zeugen umfunktioniert werden können.

**Aemisegger** wich präzisen Fragen betreffend Nötigung aus und behauptete heuchlerisch, nicht mit mir verfeindet zu sein. Das widerspricht sich mit der Behauptung, vor mir vor lauter Angst in die Hosen gemacht zu haben. Entweder stimmt das eine oder andere, oder beides ist falsch.

Er gibt zu, mit dem juristischen Klimmzug einer Nötigungsklage eine Parteistellung der Bundesrichter habe vermeiden wollen. Gerade damit ist eben die Parteilichkeit der klagenden Bundesrichter belegt: Sie verfassten solche Klageschriften, um den Anschein zu erwecken, nicht Partei zu sein. **Aemisegger** ging so weit zu behaupten, er habe nur eine De-eskalations-Strategie, auch in meinem Interesse betrieben. Ja, wo ist denn da die De-eskalation, wenn man mir anstatt von relativ harmlosen Ehrverletzungsklagen die zwei schwerwiegenden Officialdelikte Nötigung und Angriffe gegen die verfassungsmässige Ordnung anhängen will, und dazu während sechs Jahren die ganze Meute der Bundesanwaltschaft, des eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes und der illegalen Eingreiftruppe **Tigris** auf mich hetzt? Und das auch noch in meinem Interesse?

**Schneider** ist das Heucheln schwerer gefallen. Er starrte mir hier vor Gericht wutentbrannt in die Augen. Er wiederholte, ohne das zu substantiieren, er sei von mir bedroht worden, obwohl er natürlich weiss, dass mir die Anklageschrift gar keine Drohung vorwirft. Und Frau **Forni** beschwichtigt dann, dieses Delikt stehe nicht zur Debatte. Aber von meinem Anwalt höre ich wiederum, dass Drohung ein Stalking ergeben könnte, also dass man mir durch diese Hintertür doch noch Nötigung

anhängen könnte, nur auf Grund der "Zeugenaussagen" dieser zwielichtigen Gestalten.

**Schneider** liess durchblicken, dass er mich in Verbindung bringen will mit einem angeblichen Einbruch in sein Haus am 24.10.04. Es interessierte mich zu wissen, welche Versicherungsgesellschaft diesen Schaden abgewickelt hat und welcher Studienkollege von **Schneider** in jener Gesellschaft sitzt.

**Schneider** gab sich die Blösse zu behaupten, meine Protestaktionen von jener Epoche seien kriminelle Handlungen gewesen, u.a. Hausfriedensbruch. Damit disqualifiziert er sich selbst.

Frau **Forni**, Ihr Zwischenurteil von heute morgen ist natürlich Mumpiz. Sie sind in flagranti mit der Hand im Sack ertappt worden, wie Sie das Gesetz brechen. Sie respektieren die Europäische Menschenrechtskonvention nicht.

Sie Frau **Forni** verweigerten mir alle Entlastungszeugen. Der Sicherheitsagent **Remo Meier** z.B. hätte die Behauptung von Bundesrichter **Aemisegger** widerlegen können, ich hätte die Bundesrichter daran gehindert, ihren Arbeitsplatz auf dem üblichen Weg zu erreichen, dass also gar keine Nötigung passiert ist. Der Filmmacher **Mark Villiger** hätte solches ebenfalls darlegen können.

**Françoise Piret** und **Naghi Gashtikah** hatten sich am Hungerstreik und an den meisten Aktionen beteiligt. Auch sie wären einschlägige, unumgängliche Entlastungszeugen gewesen. Sie argumentierten in Ihrer Verfügung vom 18.02.10 (= Beilage 2), dass mehrere Augenzeugen bereits einvernommen worden seien. Welche (Entlastungs-)Zeugen? Sie meinen damit wohl die Bundesrichter **Aemisegger**, **Schneider**, deren Zunftgenossen und Ehefrauen, die bei objektiver Betrachtung gar keine unbeteiligten Zeugen sondern meine erklärten Gegner sind, die meine Verurteilung wollen – sicher keine Entlastungszeugen im Sinne der EMRK.

Stattdessen bohrten Sie nochmals bei der Kantonspolizei VD nach, die aber mit Schreiben vom 02.03. und 03.03.10 (= Beilagen 3 bzw. 4) nochmals bestätigte, dass während der fraglichen Periode keine strafbaren Handlungen meinerseits begangen wurden. Das untergräbt die Glaubwürdigkeit Ihrer "Zeugen" **Aemisegger** und **Schneider**. Die schwafelten, ohne es einschlägig nachzuweisen, von Drohungen und insinuierten Nötigungen. Nie präzisierten sie, wo, wann und wie genau das passiert sei, weil es sich um rechtswidrige Verdrehungen oder reine Erfindungen von Tatsachen handelt. Die Umgangssprache bezeichnet solches als Lügen.

Mein Anwalt sprach von einem Bagatellfall, den eigentlich niemanden mehr interessiere. Ich glaube nicht, dass **Stadler Hansjörg** das genauso sieht. Seine Dunkelkammer der Nation braucht dringend wieder einmal einen Erfolg. Seien Sie guten Mutes, Herr **Stadler**, Sie werden sehen, Frau **Forni** richtet das schon.

Es ist bereits System, dass mir die Entlastungszeugen verweigert werden. Das wurde an meinen beiden Lausanner Schauprozessen und auch in Genf praktiziert. Unter Missachtung meiner Rechte ist es möglich geworden, mir Gewaltdelikte wie Hausfriedensbruch und Nötigung anzuhängen, obwohl es von solchen Straftaten in den Akten keine Spur gab. Der **Stadler Hansjörg** untermauert gar sein Feuerwerk mit dem Hinweis, dass ich in der Vergangenheit schon einschlägig wegen Nötigung verurteilt worden sei. Ja, und wer hat denn jenes Urteil vom Tribunal **Winzap** vom 24.11.06 im Bundesgericht durchgewunken? Das war Bundesrichter **Wiprächtiger Hans**, der in diesem Dossier, das hier zur Debatte steht, als Kläger aktenkundig, also befangen ist.

Und auch dieses Mal wird mein zukünftiger Einspruch gegen Ihre Missachtung meiner von der EMRK verbrieften Rechte von Bundesrichtern, die in meinem Fall in der bequemen Position von Richtern und Partei sind, rechtswidrig abgeschmettert werden. Die Bundesrichter verstehen ihre Instanz als Selbstbedienungsladen. Mein Ausstandsbegehren vom 23.03.07, adressiert an den leitenden eidgenössischen Untersuchungsrichter **Zinglé Jürg** wurde bequemerweise einfach nicht behandelt, mit welchem ich das Bundesgericht in corpore mit einer umfangreichen Begründung wegen Befangenheit abgelehnt hatte: [www.swissjustice.net](http://www.swissjustice.net) , deutsche Version, Referenzfall Nr CH1000 .

In den Archiven des Bundesgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wird für die Historiker nichts Anstössiges hängen bleiben, weil ersteres das unterbreitete Beweismaterial an die betrogenen Beschwerdeführer zurücksendet und letzterer die Akten einfach vernichtet. Diese Geschichtsklitterung bricht **Kants** Grundsatz, wonach jeder Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit der Veröffentlichung unterliegt.

Nun, Frau **Forni**, Sie können gar nicht anders als das oberste Gebot jeder Gerichtsbarkeit, nämlich die Wahrheitssuche, in meinem Fall hintanzustellen, da nicht sein kann, dass Bundesrichter als Lügner entlarvt werden. Sie unterliegen der Gewalt Ihres Korporationsgeistes. Sie stellen die Weichen, eine Ihren Zunftgenossen wohlgefällige Verfahrenswahrheit zurechtzudeichseln. So schwach ist halt die menschliche Justiz. Wir haben hier den klassischen Fall, wo Sünder andere Sünder überwachen. Da kann ja gar nichts Gescheites herauskommen.

Mit dem Segen meiner Gegner im Bundesgericht sind mir bereits vier Jahre EMRK-widrige Einkerkung aufgeladen worden. Siehe entsprechende hängige Einsprachen in Strassburg, [www.swissjustice.net](http://www.swissjustice.net) , französische Version, Referenzfälle VD118 und VD118bis. Man gibt mir auch zu verstehen, dass ich mit keiner Hafterleichterung wie Urlaub und vorzeitige Entlassung rechnen könne. Nun satteln noch Sie und zwei andere Gerichte in den Kantonen Waadt und Genf drauf. Da wird vielleicht dem einen oder anderen Aussenstehenden die Masslosigkeit der Rache der Richterzunft klar: Drei Mitglieder unserer Bürgerinitiative sind bereits zu insgesamt 111 Monaten Gefängnisstrafen unbedingte verurteilt worden, sechs erlitten bedingte Gefängnisstrafen und 20 Personen unverhältnismässig hohe Geldstrafen. Dabei ging es weder um Todschatz noch Diebstahl, sondern nur um Kritik an Richtern im öffentlichen Interesse.

Da ich mich dem gewaltlosen Kampf gegen dieses leider notwendige System verschrieben habe, das Rechtsbrecher geradezu züchtet, bleibt mir nur, auch Ihr Treiben im öffentlichen Interesse zu dokumentieren, und Sie, wie bereits Ihren Namensvetter, alt Bundesrichter **Rolando Forni** im Internet zu fichieren. Für die historische Absicherung dieses Webportals ist gesorgt.

Menschen, die nie von Justizwillkür getroffen wurden, ist unvorstellbar, mit welcher Selbstverständlichkeit und Unverschämtheit Schweizer Richter heute Recht beugen und brechen. In diesem ungleichen Kampf, in welchem meine Gegner zugleich Richter sind, geht es nicht ohne Opfer ab. Das ist das Los eines politischen Gefangenen. Die Zeit reift aber, wo eine Kontrolle von aussen her das System sanieren wird.

Beilagen:

Beilage 1: Verfügung von **Miriam Forni** vom 05.02.10

Beilage 2: Verfügung von **Miriam Forni** vom 18.02.10

Beilage 3: Brief der Kantonspolizei VD vom 02.03.10

Beilage 4: Brief der Kantonspolizei VD vom 03.03.10

Beilage 5: Brief von Bundesrat **Blocher**, mit welchem er die Verfolgung von Gerhard Ulrich wegen Angriffen auf die verfassungsmässige Ordnung stoppt.

Beilage 6: Führungszeugnis betreffend Gerhard Ulrich, ausgestellt von der Direktion des Hochsicherheitsgefängnisses Bochuz

Beilage 7: Sammlung von Presseberichten zum Prozess vom 13./14.04.10 vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona

[www.swiss1.net/info/aap/forni](http://www.swiss1.net/info/aap/forni)

17.30: Ende des Prozesstages

Die Urteilsverkündung ist auf den folgenden Tag um 14.00 angesetzt.

Die Prozessbeobachter bestätigten mir im Nachhinein, **Miriam Forni** und **Stadler Hansjörg** hätten zuerst verblüfft aber aufmerksam meinen Ausführungen zugehört, und dann zusehends die Fassung verloren. Frau **Forni** sei am Schluss gar erleichtert.

Mittwoch, den 14.04.10, 14.00: Frau **Forni** betritt mit ihrem Hof den Gerichtssaal und setzt sich mit ihren Höflingen. Die Anwesenden erheben sich höflich, ausser dem Angeklagten, der sitzen bleibt. Dazu gibt es keine Kommentare.

Der Gerichtsschreiber **Thomas Held** verliest den Entscheid:

Gerhard Ulrich wird von der Anklage der Nötigung von Bundesrichtern freigesprochen. Die Verfahrens- und Anwaltskosten werden von der Eidgenossenschaft übernommen.

**Stadler Hansjörg** verzieht sein Gesicht zu einer Grimasse.

Anschliessend verliest **Miriam Forni** ihre Begründung. Das dauert zehn Minuten. Über weite Strecken hört sich das nicht wie ein Freispruch sondern wie eine Verurteilung an. Obwohl keine Anklage auf Ehrverletzung zur Debatte gestanden hatte, und solches gar nicht geprüft worden ist, ja, Frau **Forni** das diesbezügliche Dokumentationsmaterial von drei Justizskandalen sowie alle Entlastungszeugen abgelehnt hat, trompetet sie aus, Ulrich hätte Bundesrichter übel beschimpft und verleumdet. Die SDA streut am folgenden Tag, dem 15.04.10 diese verleumderische Behauptung in der ganzen Schweiz aus. Vordergründig habe ich ein positives Urteil errungen, gegen das ich nicht einmal wegen des flagranten Rechtsbruches rekurrieren kann. Aber ich lasse mir keinen Sand in die Augen streuen, denn die so geschaffene Verfahrenswahrheit verschleiert der Öffentlichkeit die Realität:

Acht Bundesrichter haben im Verband mit Bundesanwaltschaft, eidgenössischem Untersuchungsrichteramt und dem Bundesstrafgericht in diesem Fall systematisch gemogelt und trotzdem gegen Ulrich verloren.

Als **Miriam Forni** geendet hat, erhebe ich mich und singe das Requiem von Brahms: "Selig sind die Verfolgung leiden, um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich." Matthäus 5.10.

**Forni** und **Stadler** verlassen fluchtartig den Saal und entfliehen wie der Teufel dem Weihwasser.

Ich gratuliere und danke meinem Pflichtverteidiger, **Marcel Bosonnet** und werde dann vom Polizisten zu meiner Seite abgeführt. Im Vorbeigehen steckt mir **Françoise Piret** den heutigen Tagesanzeiger zu. Der Artikel des Journalisten **René Lenzin** über den gestrigen Tag ist weder gut noch allzu schlecht für mich.

Orbe, den 18.04.10

Gerhard Ulrich

Beilage 1: Verfügung von Miriam Forni vom 05.02.10 – siehe:

Beilage 2: Verfügung von Miriam Forni vom 18.02.10 – siehe:

Beilage 3: Brief der Kantonspolizei VD vom 02.03.10 – siehe:

### ***Nachtrag vom 21.07.16***

*Im April 2016 trag ich mich mit dem Architekten Erhard Keller, dem Opfer der Korruption und Betrügereien des «Bundesrichters» Schneider. 6 Jahre nach dem oben beschriebenen Prozess entdeckte ich, dass die Bundesanwaltschaft und das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt zu meinem Nachteil die strikt*

*gesetzeswidrige Praxis der sogenannten «Doppelakte» angewendete hatten: Eine Akte, die für den Angeklagten zugänglich ist, und eine voluminösere Parallelakte, die ausschliesslich von den Habaschen der staatlichen Repression bewirtschaftet wird. Das erlaubt es, unerwünschte Dokumente zu unterschlagen.*

*Im Rahmen der gegen mich geführten Untersuchungen wegen angeblicher Nötigung von Bundesrichtern hat die «Dunkelkammer der Nation» (Bundesanwaltschaft/Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt) dies durchexerziert, Der Architekt Erhard Keller wurde im 2005 nach Bern zitiert. Er bestätigte Punkt für Punkt die Richtigkeit meiner Internet-Veröffentlichungen betreffend die Korruption und die Betrügereien des «Bundesrichters» Schneider. Das lief der Absicht zuwider, mich verurteilen zu können. Aus diesem Grund haben die «Bundes-Magis-Ratten» zum Trick der Doppelakte gegriffen und diese unerwünschte, weil entlastende protokollierte Anhörung von Keller in ein für mich unzugängliches Fach abgelegt.*

*Die Kerle haben sich dabei aber selbst eine Falle gestellt, denn damit haben sie von Amtes wegen den positiven Plausibilitätstest für Schneiders Korruption und Betrügereien geliefert. Erhard Keller kann diesen Vorgang bestätigen – Er ist erreichbar über sein Handy: 079 874 35 50*